

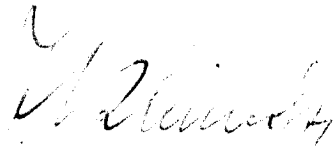
Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 41 (Umgebung Rheinstraße) der Stadt Euskirchen.

In der 2. Leitplanänderung und der 4. Flächennutzungsplanergänzung der Stadt Euskirchen wurde das Bebauungsplangebiet Nr. 41 als Baugebiet vorgesehen. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet zu gewährleisten, wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Erschließungskosten belaufen sich auf ca 358.000,-- DM, die entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung der Stadt Euskirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen anteilig von der Stadt und den Grundstückseigentümer getragen werden.

Euskirchen, den 18. Juli 1966


(Jac. Kleinertz)
Bürgermeister